

Aufwertung muss sein – von der gewerkschaftlichen Forderung zum gesellschaftlichen Konsens

WOLFGANG PIEPER, ALEXANDER WEGNER

Ende April 2015 scheiterten die mehrmonatigen Tarifverhandlungen zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) über die Tätigkeitsmerkmale des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) im öffentlichen Dienst. Während ver.di deutliche Verbesserungen der Tätigkeitsbewertung für alle Beschäftigten forderte, die in der Wirkung eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 10 % bedeutet hätten, verweigerten die kommunalen Arbeitgeber ein für ver.di verhandlungsfähiges Angebot. Anfang Mai stimmten mehr als 93 % der ver.di-Mitglieder in einer Urabstimmung für unbefristete Streiks, die nach vierwöchiger Dauer in ein Schlichtungsverfahren mündeten. Jedoch auch das Schlichtungsergebnis führte erst mit einigen Nachbesserungen zu einer Tarifeinigung. Die ver.di-Forderung nach neuen *Eingruppierungsregeln und Tätigkeitsmerkmalen* für die Beschäftigten des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes ist von grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Darum lohnt sich ein Rückblick auf die Rahmenbedingungen dieser Tarifaueinandersetzung, die Vorgeschichte des mehrwöchigen Streiks und die Einordnung seiner Ergebnisse.

Der Sozial- und Erziehungsdienst

Im Begriff Sozial- und Erziehungsdienst fassen die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes Eingruppierungsmerkmale für (sozialpädagogische) Fachkräfte zusammen, die im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der Behindertenhilfe Leistungen erbringen. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, in denen personenbezogene, soziale, helfende und Bildungsdienstleistungen erbracht werden. Diese Arbeitsfelder weisen einige grundlegende Besonderheiten auf:

- Von den insgesamt etwa 750.000 Beschäftigten sind 95 % Frauen.
- Die Teilzeitquote insgesamt liegt bei über 50 %, in Kindertageseinrichtungen sogar bei etwa 60 %.
- Etwa ein Drittel der Beschäftigten arbeitet im öffentlichen Dienst, die übrigen zwei Drittel bei freien, konfessionellen und privaten Trägern.
- Etwa 60 % der Beschäftigten sind in Kindertageseinrichtungen tätig.¹

Die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen sind eindeutig in der Mehrzahl. Sie sind gut organisiert und auch bereit gewesen, den Streik zu führen und zu tragen.

Unmittelbar von der Tarifregelung betroffen waren Erzieherinnen und Erzieher in Kitas, an Schulen, in Heimen, in Krankenhäusern sowie in (Kinder- und Jugend-) Psychiatrien, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Sozialen Diensten, im Kinderschutz, in der offenen Jugendarbeit, in der Schulsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe, in der Lebens- und Konfliktberatung, in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Fachkräfte für Inklusion, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte in der Seniorenberatung, Einrichtungsleitungen, deren Stellvertretungen und viele mehr. Sie alle waren in den Streik einbezogen.

Kleine Streikgeschichte der SuE

Im Sommer 1990 trat mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein grundlegend neues, zeitgemäßes Leistungsgesetz in Kraft und ersetzte das bis dahin geltende (obrigkeitsstaatlich geprägte) Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Im Herbst des gleichen Jahres begannen die bundesweiten Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern zu den Eingruppierungsmerkmalen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die durch das KJHG veränderten Anforderungen an die Fachkräfte – etwa Vorschriften zur Methodik und zur Zielbestimmung – konnten damals nur zum Teil in die Neufassung der Tätigkeitsmerkmale Eingang finden, und insbesondere bei der materiellen Bewertung der Tätigkeiten wurde ein Kompromiss ausgehandelt. Bis heute sind die damals erhobenen Forderungen aktuell und finden ▶

1 Vgl. „Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst“; <https://www.verdi.de/presse/downloads/pressemappen/+++co++7277e868-73d4-11e4-8519-52540059119e>.

in den materiellen Forderungen von 2009 und 2015 eine Entscheidung.²

In den Jahren 2006 (Streiks in einigen Ländern zur Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen im öffentlichen Dienst (ÖD)) und 2008 (Entgeltrunde Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Bund und Kommunen mit massiven Warnstreikaktionen) waren die Kolleginnen und Kollegen der Sozial- und Erziehungsdienste wesentlicher Teil der Streikbewegungen. Sie sind seitdem besonders aktiv bei Arbeitskämpfen im ÖD. Ausgehend von ihrer hohen Arbeitsbelastung war 2006 die Abwehr der von den Arbeitgebern geforderten Arbeitszeitverlängerung ein Thema, welches stark motivierte und mobilisierte.

2008 führte diese hohe und andauernde Aktionsbereitschaft und -fähigkeit zur Vereinbarung mit den Arbeitgebern, die Merkmale des SuE 2009 gesondert zu erörtern. Dabei ging es ver.di darum, die deutliche und absehbare Schlechterstellung neu eingestellter Kolleginnen und Kollegen zu verhindern.

2009 erfolgte eine erste Aufwertung des SuE, die nach zwölf Streikwochen erzielt werden konnte. Der damalige Abschluss beinhaltete Vereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz und eine neue Entgelttabelle, mit der drohende Entgeltverluste weitgehend kompensiert wurden. Die mit dem Tarifabschluss von 2009 verbundene Kündigungsmöglichkeit nach einer fünfjährigen Laufzeit wurde von ver.di 2014 wahrgenommen, und zugleich wurde die Aufwertung dieser Tätigkeiten durch eine bessere Eingruppierung gefordert.

Die Tarifrunde SuE 2015 – Inhalte und Kommunikation

Zusammengenommen waren etwa 50 Tätigkeitsmerkmale aufgerufen, die seit 25 Jahren unverändert geblieben sind und die grundlegend überarbeitet und bewertet werden mussten. Der aus gewerkschaftlicher Sicht mehr als überfällige Reformbedarf wurde von Arbeitgebervertretern nur begrenzt geteilt.

Die Komplexität der Tarifforderung stellte eine große Herausforderung für die interne Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit dar. Bereits in der internen Diskussion mit den betroffenen Beschäftigten sowie den Personal- und Betriebsräten, die die Anwendung der Eingruppierungsregelungen überwachen, wurde deutlich, dass es einer vereinfachenden sprachlichen Zusammenfassung bedarf, aus der sich die Forderung nach einer außergewöhnlichen, aber berechtigten, solidarischen und materiellen Neubewertung ergibt. Die von der Bundestarifkommission beschlossene Forderung lautet dementsprechend: „Statusverbessernde Einkommenserhöhungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale innerhalb der S-Tabelle im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent sowie zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe...“³

Der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung wurde von Beginn an eine hohe Bedeutung für den Verlauf und den Ausgang dieses Konfliktes beigemessen. Deswegen musste die Herausforderung bewältigt werden, die Verhandlungen und die Arbeitskampfmaßnahmen mit einer Öffentlichkeits- bzw. Imagekampagne zu flankieren. Darüber hinaus war es Ziel, Menschen, die mittelbar und unmittelbar am Konflikt beteiligt waren, in sichtbare und wirksame Formen von Unterstützung einzubinden bzw. Ideen und Aktionen, die beide Funktionen erfüllten, zu verbreiten.

Streikstrategie und die Reaktionen von öffentlicher und veröffentlichter Meinung

Der 2015 geführte Arbeitskampf knüpfte auch an die Erfahrungen früherer Tarifauseinandersetzungen an: 2009 wurde der damalige zwölfwöchige Arbeitskampf an einzelnen Tagen pro Woche mit ansteigender Anzahl (erste Woche – ein Streiktag, zweite Woche – zwei Streiktage usw.) geführt. Unsere Erfahrung zeigte, dass die immer wiederkehrende Konfrontation ein hohes Konfliktpotenzial zwischen Fachkräften und Eltern in den Kindertageseinrichtungen zur Folge hatte. Deswegen wurde 2015 auf eine andere Strategie gesetzt. Ziel war es, mit einem bundesweiten, flächendeckenden, unbefristeten Erzwingungsstreik – und dadurch massivem, andauerndem Entzug der Leistungen (Schließung von Einrichtungen und Diensten) – höchstmöglichen Druck auf die kommunalen Arbeitgeber und politischen Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger zu erzeugen und dadurch die Arbeitgeberseite zu Zugeständnissen zu motivieren.

Ver.di ist es gelungen, ein öffentliches Klima der breiten Zustimmung zur Aufwertung des SuE zu schaffen und zu fördern. Unsere Imagekampagne „Richtig gut⁴ – Aufwerten jetzt!“, die umfassende Information der Presse, vor allem aber die entschlossene und massive Unterstützung unserer Mitglieder auf den Straßen und Plätzen sowie in Gesprächen mit der Bevölkerung haben unser Anliegen gestützt und bestärkt.⁴ Kritische Stimmen aufseiten der von den Streiks betroffenen Eltern oder seitens der Presse waren zunächst die Ausnahme.

Insbesondere die verfasste Elternschaft und Eltern als Einzelpersonen haben von den Möglichkeiten, uns durch

2 Ziel damals war, die BAT Vb (etwa EG 9 bzw. S 10) für Erzieherinnen und Erzieher und die BAT IVa (etwa E10 bzw. S15) für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu erreichen.

3 <https://www.verdi.de/++file++54ec659dbdf98d3c460001c/download/flyer%2004%20BTK%20Beschluss%20Forderung.pdf>.

4 Eine zentrale Kommunikationslinie der Arbeitgeber bestand darin, unsere Forderung mit der Behauptung zu diskreditieren, dass eine Aufwertung von mehr als 30 % bereits durch die zurückliegenden Tarifrunden realisiert sei. Sie haben die individuellen Effekte von 2009 und die Tarifabschlüsse mehrerer Jahre addiert. Dieser Versuch konnte von ver.di, auch öffentlich, entkräftet werden.

diverse Aktionen zu unterstützen, Gebrauch gemacht und eigene Aktivitäten entwickelt. Besonders zu nennen ist die Petition der Eltern zur Unterstützung der Aufwertungskampagne, mit der es gelang, bis zur dritten Streikwoche mehr als 50.000 Unterschriften zu sammeln.⁵

Diese Situation hat sich im weiteren Verlauf des Streiks verändert. Nach drei Streikwochen mehrten sich hörbare kritische Töne aus dem Kreis der Eltern. Auch die Berichterstattung in den Medien wurde kritischer.

Mit der Schlichtung bzw. der Ablehnung des Schlichtungsergebnisses nahm die Zahl der kritischen Einschätzungen zu weiteren Streiks deutlich zu und die verfasste Elternschaft kündigte an, dass es im Falle weiterer Streiks keine Unterstützung mehr geben würde.

Gesellschaftlichen Konsens erzielt? Alles erreicht?

Mit dem Verhandlungsergebnis nach der Schlichtung am 28./29. September 2015 wurden materielle Verbesserungen von deutlich über 3 % zur Abstimmung gestellt. Dieses Ergebnis blieb hinter den Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen zurück, es bildete jedoch das ab, was zu diesem Zeitpunkt erreicht werden konnte.

Mit der Tarifrunde für den SuE 2015 konnten neben dem konkreten Entgeltergebnis wichtige Meilensteine gesetzt und erreicht werden, die über den Tag hinaus die Richtung für weitere Entwicklungen vorgeben werden:

- Die Einschätzung, dass die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, von Heilpädagogen und Fachkräften für Arbeits- und Berufsförderung sehr anspruchsvoll ist und mit dem bestehenden Entgeltniveau nicht angemessen abgebildet wird, ist öffentlichkeitswirksam geworden und wird von einer Mehrheit in der Bevölkerung geteilt.
- Ver.di hat ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das von grundlegender gesellschaftspolitischer Bedeutung ist und das sich nicht erneut verdrängen lässt: Es geht um „frauentypische“ Tätigkeiten und den Wert dieser Arbeiten. Mit dem hier angestoßenen Diskurs wird ein bedeutender Beitrag zur Lohnangleichung von Frauen und Männern geleistet.
- Die Beschäftigten im gesamten ÖD und Beschäftigte anderer Branchen haben erlebt, dass es möglich ist und dass es sich lohnt, sich zusammenzuschließen und gemeinsam für Verbesserungen zu streiten.

Weitgehend verbreitet ist nun auch die Erkenntnis, dass bei Arbeitskämpfen in Kitas die Streikwirkung nicht durch ökonomischen Druck auf den Arbeitgeber erreicht wird. Während die Arbeitgeber zunächst Personalkosten einsparen, wenn die Beschäftigten streiken, sind es die Eltern, die Kinder,

die Klienten etc., die die Streikwirkung unmittelbar erleben. Gerade vor diesem Hintergrund hat ver.di in dieser Auseinandersetzung einiges unternommen, den Streik so anzulegen, dass politischer Druck auf kommunale Entscheidungsträger entsteht. Dies ist teilweise gut gelungen. So haben beispielsweise Betriebsräte anderer Betriebe, die aufgrund von Fehlzeiten ihrer Beschäftigten, der „Eltern“, mittelbar von dem Kita-Streik betroffen waren, gemeinsam mit ihren Geschäftsführungen oder allein kommunale Entscheidungsträger zu Zugeständnissen aufgefordert. Auch bei ver.di wurden viele Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche aktiv.

Ausblick

Wir werden diesen Konflikt intensiv auswerten. Ziel wird es sein, insbesondere unsere Fähigkeiten, durchsetzungstark agieren zu können, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die Diskussionen nach der Mitgliederbefragung unter der Überschrift „unkonventionelle Streiks“ geben die Richtung vor. Neue Strategien für den Arbeitskampf müssen gefunden und weiterentwickelt werden.

Für ver.di ist die Aufwertungskampagne mit dieser Tarifrunde nicht zu Ende. Die Fachkräfte, die Kinder, die Eltern verdienen Besseres und mehr (Geld). Wir werden nun bei den Rahmenbedingungen, den Kita-Gesetzen der Länder fortfahren und die Forderung nach guten Arbeitsbedingungen auch mit den Instrumenten des Gesundheitsschutzes verfolgen. In den Sozialen Diensten z. B. wird die Arbeitsmengenreduzierung zentrales Thema sein.

Die Aus- und Fortbildung muss intensiv begleitet und beeinflusst werden. Für uns bedeutet das zunächst, das Fachschulniveau gegen Schnellausbildungen zu verteidigen und die Qualität sichtbar zu machen sowie den Zugang zu Fortbildungen als notwendigem Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualifikation zu erleichtern. Aufwertung ist jetzt eine Querschnittsaufgabe und spielt sich auf vielen Spielfeldern ab. Für ver.di und die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst heißt das: „Wir kommen nicht wieder, wir sind und bleiben da.“ ■

AUTOREN

WOLFGANG PIEPER ist Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes und als Bundesfachbereichsleiter verantwortlich für die ver.di-Fachbereiche Bund + Länder und Gemeinden. Er ist zudem im ver.di-Bundesvorstand verantwortlich für die BeamtInnenarbeit und die Gruppe der ArbeiterInnen sowie für die Tarifpolitik im öffentlichen Dienst.

@ wolfgang.pieper@verdi.de

ALEXANDER WEGNER ist in der ver.di-Bundesverwaltung im Fachbereich Gemeinden für die Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

@ alexander.wegner@verdi.de

5 http://www.bevki.de/hier-petition-unterzeichnen-eltern-fuer-erzieher_innen/ (letzter Zugriff: 12.10.2015), Petition: „Wir Eltern sind solidarisch im Kita-Streik!“